

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb “Siegen in Blüte“ der Stadtmarketing Siegen GmbH:

Die Teilnahme am Fotowettbewerb “Siegen in Blüte“ der Stadtmarketing Siegen GmbH und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

§ 1 Fotowettbewerb

(1) Der Fotowettbewerb “Siegen in Blüte“ wird von der Stadtmarketing Siegen GmbH durchgeführt.

(2) Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er ein (1) eigenes Foto auf Instagram auf seinem eigenen Kanal veröffentlicht und das Bild mit der Markierung @visit_siegen sowie dem #frühlingszaubersiegen versieht. Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen.

§ 2 Teilnahmezeitraum

Der Terminschluss für das Einreichen bzw. Hochladen der Fotos ist der 31.03.2024, 23:59:59 Uhr.

§ 3 Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen. Sofern Personen unter 18 Jahren an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, ist vor der Bekanntgabe der Siegerbilder eine Einverständniserklärung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter beizufügen.

(2) Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß § 4 erfolgen.

§ 4 Ausschluss vom Fotowettbewerb

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Stadtmarketing Siegen GmbH das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

(2) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (Künstliche Intelligenz o.ä.). Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

§ 5 Durchführung und Abwicklung

(1) Jeder Teilnehmer kann gemäß der im Fotowettbewerb definierten Anzahl von Bildern (§1 (2)) teilnehmen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

(2) Die Teilnahme ist ausschließlich per Instagram möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.

(3) Die unter § 1 (2) gemachten Angaben und Daten werden gespeichert. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.

(4) Die eingereichten Bilder werden, sofern durch die Stadtmarketing Siegen GmbH keine weitere Auswertung erfolgt, nach Abschluss des Wettbewerbs und der Nachberichterstattung gelöscht.

(5) Die Bekanntgabe der Ergebnisse des Wettbewerbs erfolgt im April über den Instagram-Kanal der Stadtmarketing Siegen GmbH. Das Stadtmarketing trifft eine Vorauswahl von 10 Bildern. Die Gewinner werden durch eine unabhängige Jury (aus den Bereichen: Stadtverwaltung, Bürger, Vertreter der Innenstadt und Stadtmarketing) ausgewählt.

(6) Die Gewinner werden über einen öffentlichen Aufruf bekanntgegeben und müssen sich in einem gewissen Zeitraum per Direktnachricht bei dem Kanal der Stadtmarketing Siegen GmbH (@visit_siegen) melden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.

§ 6 Urheberrechte

(1) Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder sonstige Rechte an geistigem Eigentum einer dritt(en) Person oder Organisation verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist auf Nachfrage der Stadtmarketing Siegen GmbH vorzulegen. Am Computer bearbeitete Fotos sind entsprechend kenntlich zu machen und dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern oder sonstigen Medien enthalten.

(2) Für die Richtigkeit der gemachten Auskünfte sind allein die Teilnehmer verantwortlich. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Stadtmarketing Siegen GmbH von sämtlichen Ansprüchen sowie allen in diesem Zusammenhang erforderlichen Aufwendungen frei. Sollte ein Foto gegen geltendes Recht verstoßen und/oder ein Teilnehmer falsche Angaben machen, stellen die betroffenen Teilnehmer die RWE Power AG von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei.

(3) Die Stadtmarketing Siegen GmbH behält sich vor, die Veröffentlichung von Bildern, die Rechte Dritter verletzen, zu widerrufen (etwa durch Einziehung und Vernichtung der Publikationsmedien) und/oder ohne Angabe von Gründen zu löschen. Auf Verlangen der Stadtmarketing Siegen GmbH stellt der betreffende Teilnehmer diese von sämtlichen Aufwendungen in diesem Zusammenhang frei.

§ 7 Haftung

Die Stadtmarketing Siegen GmbH übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

§ 8 Rechtseinräumung

(1) Jeder Teilnehmer räumt der Stadtmarketing Siegen GmbH ein, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, nicht ausschließliches sowie unterlizenzierbares Nutzungsrecht, einschließlich dem Recht zur Bearbeitung, Veränderung und Kürzung an den eingesandten Bildern für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Wettbewerb(s), Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher sowie alle sonstigen werblichen und kommunikativen Zwecke ein. Darüber hinaus räumt jeder Teilnehmer der Stadtmarketing Siegen GmbH die entsprechenden Rechte ein, das Bild für seine Printpublikationen, Online Portale und mobilen Anwendungen und alle weiteren digitalen Produkte, z.B. als Teaser oder Download für Dritte zu nutzen und bereitzustellen.

(2) Es besteht keine Prüfungspflicht der Stadtmarketing Siegen GmbH für die Beiträge der Nutzer/Verantwortlichkeit des Nutzers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.

(3). Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

§ 9 Inhalte

Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Einsendung entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß § 4 dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.

§ 10 Datenschutz

Die von den Einsendern eingereichten Daten (Bilder, Name und Kontaktdaten) werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Kommunikationsagenturen. Sollten Bilder veröffentlicht werden, werden dazu lediglich Name und Ort des Einreichers angegeben (Beispiel: Maria Mustermann, Musterstadt); weitere Daten werden nicht verwendet. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

§ 11 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 12 Annahme der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der Veröffentlichung von Fotos und der Markierung von @visit_siegen angenommen.